

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Bikepark Osternohe

Die Nutzer des Bikeparks Osternohe befahren die Strecken auf eigene Gefahr und nur bei voller körperlicher und funktioneller Fähigkeit. Es besteht Alkoholverbot.

Das Befahren der Strecken ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet. Eigene Transporte bergauf, vor allem das Benutzen der Waldwege dazu, sind unzulässig.

Das Befahren der Bikestrecken und die Liftnutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Benutzung des Bikeparks (der Abfahrtsstrecken und der Lifтанlage) ist ab **9** Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, sowie einem Altersnachweis erlaubt.

Kinder von **9** bis **11** Jahren dürfen den Bikepark nur mit einer mitfahrenden, volljährigen Begleitperson benutzen. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Tragen eines Helms ist Pflicht. Protektorenjacken und Knieprotektoren werden empfohlen.

Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden. Dies betrifft alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die den Betreiber des Bikeparks oder Dritten entstehen, und zwar alle Personen- oder Sachschäden.

Die Nutzer sind sich der außergewöhnlichen Gefahren beim Befahren der Strecken bewusst.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen.

Der Betreiber haftet weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Sturzschäden oder andere Schäden, die bei der Nutzung des Bikeparks durch Hindernisse, stürzende Bäume, durch die Beschaffenheit des Geländes oder ähnliche Ursachen entstehen, es sei denn, der Betreiber handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und beauftragten Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung und den technisch einwandfreien Zustand des verwendeten Fahrrads, sowie der Bereifung.

Den Anweisungen des Bikepark- und Liftpersonals ist Folge zu leisten.

Ein Nutzer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er den Betrieb stört oder den organisatorischen und/oder sicherheitsrelevanten Anweisungen des Betreibers oder seiner Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder beauftragten Erfüllungsgehilfen nicht Folge leistet. In diesen Fällen wird der Nutzungsbeitrag nicht zurückerstattet. Der Betreiber übt das alleinige Hausrecht aus.

### **HINWEIS:**

**Mit dem Kauf eines der Tickets des Bikeparks Osternohe erklärt sich der Nutzer automatisch mit den AGB's und Sicherheitsbestimmungen einverstanden und richtet sich danach.**